

An die
Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Shamrockring 1
Haus 4

44623 Herne

Besuchsadresse: Bahnhofstraße 26
Postadresse: Neustraße 31
48599 Gronau (Westf.)
info@gronau.de

Auskunft erteilt:
Herr Eising
Zimmer: 5
Telefon: 02562 12 - 220
j.eising@gronau.de
Aktenzeichen: Kä.

Datum: 24.08.2026

**Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Gronau
hier: Abgabe der Stellungnahme nach § 105 Abs. 7 GO NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen hat in der Zeit von Januar 2025 bis Januar 2026 eine überörtliche Prüfung bei der Stadt Gronau durchgeführt. Am 19.02.2026 wurde der Prüfungsbericht an die Stadt Gronau übersandt. Der Rat der Stadt Gronau hat nun in seiner Sitzung am 15.07.2026 über die abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen einen finalen Beschluss gefasst.

Diese Stellungnahme leite ich Ihnen hiermit gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW zu.

Eine Weiterleitung der Stellungnahme an die Aufsichtsbehörde wird gleichzeitig mit diesem Schreiben auf den Weg gebracht. Damit ist der Vorgang der überörtlichen Prüfung für den o.g. Zeitraum abgeschlossen.

Allen Beteiligten sei noch einmal an dieser Stelle für die freundliche und unkomplizierte Handhabung der Prüfung gedankt.

Mit freundlichen Grüßen


von Boreczyskowski

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Gronau (Westf.)	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Gronau (Westf.) führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Gesamtstädtische Vorgaben und Standards liegen bislang nicht vor, eine entsprechende Dienstanweisung befindet sich derzeit aber in der Entwicklung.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte - wie bereits von ihr geplant - gesamtstädtische Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in einer Dienstanweisung regeln und den dezentralen Organisationseinheiten Arbeitshilfen bereitstellen. Sie kann dafür auf gute Ansätze einzelner Organisationseinheiten zurückgreifen.	Eine Dienstanweisung zu § 13 KomHVO wurde dem Rat am 29.04.2026 vorgelegt und beschlossen.
Stadt Gronau (Westf.)	Finanzen	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	Die Stadt Gronau (Westf.) führt regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Gesamtstädtische Vorgaben und Standards liegen bislang nicht vor, eine entsprechende Dienstanweisung befindet sich derzeit aber in der Entwicklung.	Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, sollte der Rat der Stadt Gronau (Westf.) Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist.	Eine Dienstanweisung zu § 13 KomHVO wurde dem Rat am 29.04.2026 vorgelegt und beschlossen.
Stadt Gronau (Westf.)	Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Die Stadt Gronau (Westf.) hatte zum Prüfungszeitpunkt für ihr Kreditmanagement noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte - wie bereits von ihr geplant - grundlegende strategische und organisatorische Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Der Handlungsrahmen sollte Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Verfahrensregelungen und einen klar definierten zulässigen Umfang von Kreditgeschäften enthalten.	Die Stadt Gronau (Westf.) hat diese Empfehlung bereits während der Prüfung umgesetzt. Im Dezember 2025 hat sie eine Dienstanweisung für das Kredit- und Schuldenmanagement und Kapitalanlagen in Kraft gesetzt und diese dem Rat am 28. Januar 2026 zur Kenntnis gegeben.
Stadt Gronau (Westf.)	Finanzen	Kredit- und Anlagemanagement	Für ihr Anlagemanagement hatte die Stadt Gronau (Westf.) zum Prüfungszeitpunkt noch keinen grundlegenden und strategischen Handlungsrahmen schriftlich fixiert.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte sich - wie bereits von ihr geplant - für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.	Die Stadt Gronau (Westf.) hat diese Empfehlung bereits während der Prüfung umgesetzt. Im Dezember 2025 hat sie eine Dienstanweisung für das Kredit- und Schuldenmanagement und Kapitalanlagen in Kraft gesetzt und diese dem Rat am 28. Januar 2026 zur Kenntnis gegeben.
Stadt Gronau (Westf.)	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Gronau (Westf.) verfolgt ihre Forderungen grundsätzlich gut strukturiert. Die mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung ist jedoch überdurchschnittlich lang. Zudem erzielt die Stadt zwischen 2020 und 2024 eine vergleichsweise geringe Erfolgsquote durch Mahnungen.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte prüfen, ob die Dauer zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung verkürzt werden kann, um hierdurch die Realisierungsquote von Forderungen zu erhöhen und die Liquidität früher zu sichern.	Die Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung richtet sich in der Regel an den Ablauf der 30 Tägigen Rechtsbehelfsfrist von Bescheiden. Daher wurde diese Angabe seitens der Stadt Gronau übernommen. In der Praxis gibt es Forderungen die kürzere Fristen haben, da es gegen Sie keinen Rechtsbehelf gibt. Das genaue Verhältnis der unterschiedlichen Forderungen kann nicht ermittelt werden. Daher wurde die Regelfrist angenommen die die Statistik künstlich verschlechtert. Die Vollstreckungsankündigung (als weiteres Anschreiben nach der Mahnung) ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch besonders bürgerfreundlich und hat weiterhin den positiven Effekt die Forderungen vor der direkten Vollstreckung der Außendienstmitarbeiter noch einmal ca. zu halbieren.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Gronau (Westf.)	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Gronau (Westf.) verfolgt ihre Forderungen grundsätzlich gut strukturiert. Die mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung ist jedoch überdurchschnittlich lang. Zudem erzielt die Stadt zwischen 2020 und 2024 eine vergleichsweise geringe Erfolgsquote durch Mahnungen.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte die Gründe für die geringe Erfolgsquote bei den Mahnungen untersuchen.	Die Erfolgsquote der Mahnungen ist mit 44,47 % vermutlich etwas geringer als in den Vergleichskommunen, da die Einkommenstruktur in Gronau im Vergleich zu den anderen Kommunen erheblich schlechter ist.
Stadt Gronau (Westf.)	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Prozessbetrachtungen	Die Stadt Gronau (Westf.) bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht in einer Dienstanweisung fixiert.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens - wie bereits von ihr geplant - weiter ausdehnen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.	Es wird laufend geprüft welche E-Payment Möglichkeiten erweitert werden können. Hierbei wird besonders auf die rechtliche Möglichkeit als auch auf die Kosten-Nutzen-Analyse geachtet. Fraglich ist welche zusätzlichen schriftlichen Regelungen notwendig sind, die nicht grundsätzlich bereits in der Dienstanweisung für den Zahlungsverkehr festgeschrieben sind. Daher wird die existierende Dienstanweisung diesbezüglich noch einmal überprüft.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Gronau (Westf.)	Gremienarbeit	Sitzungsmanagement	Die Stadt Gronau (Westf.) führt verhältnismäßig viele Sitzungen innerhalb eines Jahres durch. Zudem hat die Stadt mehr Anträge zu bearbeiten als die meisten Vergleichsstädte.	Die Gronau (Westf.) sollte mit den Gremienvertretungen eine Möglichkeit finden, um das Antragsvolumen zu senken.	Der BM hat die Fraktionen über die Feststellung der GPA informiert. In der neuen Wahlperiode wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um interfraktionelle Abstimmungen zur strategischen Entwicklung zu ermöglichen.
Stadt Gronau (Westf.)	Gremienarbeit	Sitzungsmanagement	Die Stadt Gronau (Westf.) führt verhältnismäßig viele Sitzungen innerhalb eines Jahres durch. Zudem hat die Stadt mehr Anträge zu bearbeiten als die meisten Vergleichsstädte.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte ihr Sitzungsmanagement optimieren und die Anzahl der Sitzungen auf das notwendige Maß begrenzen, um Ressourcen effizienter zu nutzen.	Der BM hat die Fraktionen über die Feststellung der GPA informiert. Zur neuen Wahlperiode hat der Rat über die Einrichtung von Ausschüssen beraten. Dabei ist man zu dem Ergebnis gekommen, den Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Digitales nicht mehr zu bilden und die Aufgaben dem HFA zu übertragen.
Stadt Gronau (Westf.)	Gremienarbeit	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	Die Berechnung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder in der Stadt Gronau (Westf.) entspricht den rechtlichen Vorgaben. Die Stadt hat die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr in der Hauptsatzung für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.	Für die Ratsmitglieder wird aktuell die Vollpauschale der Aufwandsentschädigung gezahlt. Dies führt u.a. dazu, dass die Ratsmitglieder kein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen erhalten. Nach Rücksprache mit der gpa ist der Hintergrund der Empfehlung, dass ohne die Begrenzung, Ratsmitglieder einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung für alle Fraktionssitzung hätten. Derzeit sieht die Verwaltung keinen erhöhten Handlungsbedarf für eine Beschränkung, da Anträge auf Fahrtkostenerstattung für Gremien- und Fraktionstermine in der Praxis nicht erfolgen. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltsslage der Stadt Gronau, unterstützt die Verwaltung auch weiterhin diese gängige Praxis. Bei der nächsten notwendigen Änderung der Hauptsatzung wird die Verwaltung jedoch vorschlagen, die ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder analog zu den Ausschussmitgliedern ebenfalls auf 15 pro Jahr zu beschränken.
Stadt Gronau (Westf.)	Gremienarbeit	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	Die Stadt Gronau (Westf.) hat keine Regelungen zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger festgelegt. Auch Regelungen zur Abrechnung von Fahrtkosten fehlen.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte Regelungen zur Fahrtkostenerstattung und zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger während der Mandatsausübung in ihre Hauptsatzung aufnehmen.	Die Verwaltung sieht keinen erhöhten Handlungsbedarf, da die Regelungen zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger und zur Abrechnung von Fahrtkosten in der Entschädigungsverordnung NRW i. V. m. der Gemeindeordnung NRW geregelt sind. Vor dem Hintergrund dieser Empfehlung und für ein einfacherer Suche der Ansprüche für Rats- und Ausschussmitglieder wird die Verwaltung bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung diese Thematik aufgreifen und entsprechende Regelungen in der Hauptsatzung aufnehmen.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Gronau (Westf.)	Gremienarbeit	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	Die Stadt Gronau (Westf.) führt innerhalb einer Wahlperiode keine Bedarfsanalyse über die Höhe der Fraktionszuwendungen durch.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Bedarfsanalyse über die Fraktionszuwendungen durchführen. Dieses Vorgehen sichert eine bedarfsgerechte Mittelverteilung für Fraktionen.	Die Verwaltung hat sich bereits im letzten Jahr dazu entschlossen im Jahr 2026 eine Bedarfsanalyse durchzuführen. Die folgenden Punkte werden bei der Bedarfsanalyse berücksichtigt: Bereitstellung von Räumlichkeiten für Vorbesprechungen, Bereitstellung von Endgeräten für die digitale Gremienarbeit, Verwendungsnachweise und ggf. Rückzahlung von Fraktionszuwendungen der Fraktionen
Stadt Gronau (Westf.)	Gremienarbeit	Digitalisierung der Gremienarbeit	Die Stadt Gronau (Westf.) hat die Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit bereits weitgehend umgesetzt. Ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem liegt noch nicht vor.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem einführen. Dabei sollte die Stadt Gronau (Westf.) das Arbeiten mit einem Ratsinformationssystem intern wie auch extern beschreiben.	Für 2027 geplant
Stadt Gronau (Westf.)	Gremienarbeit	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	Die Stadt veröffentlicht in einer geeigneten Art und Weise die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW. Allerdings erfolgt die Abfrage nicht jährlich.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte eine jährliche Überprüfung vornehmen, da sich jährliche Änderungen bei den Mandatstragenden ergeben können.	Eine jährliche Überprüfung bei ca. 230 Rats- und Ausschussmitglieder ist mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Derzeit sieht die Ehrenordnung der Stadt Gronau unter § 1 Abs. 3 vor, dass Mandatsträger Änderungen zu den gemachten Angaben unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen haben. Eine Überprüfung findet jeweils zu Beginn der neuen Wahlperiode statt. An diesem Vorgehen möchte die Verwaltung festhalten.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Gronau (Westf.)	Hilfen zur Erziehung	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	Die Stadt Gronau (Westf.) erfasst bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII die Aufwendungen für die Integrationshelfer/Schulbegleitungen nicht separat. Dies erschwert die Steuerung.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte die Aufwendungen für die Integrationshelfer/Schulbegleitungen differenziert erfassen und damit die Steuerung im Bereich der erzieherischen Hilfen unterstützen.	Im Fachverfahren ist eine Differenzierung bereits angelegt. Die Kostenarten werden entsprechend angepasst, um auch eine finanzielle Auswertung zu ermöglichen.
Stadt Gronau (Westf.)	Hilfen zur Erziehung	Kennzahlen Wirtschaftliche Jugendhilfe	Die Stadt Gronau (Westf.) kann die Erträge aus Kostenerstattungen nur teilweise den einzelnen Kostenerstattungsarten zuordnen. Dies erschwert die Steuerung der Kostenerstattungsfälle. Die Stadt generiert weniger Erträge aus Kostenerstattungen je Jugendeinwohner und Hilfefall als 75 Prozent der Vergleichsstädte.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte für den Bereich der Kostenerstattungen ein Controlling aufbauen und damit die Geltendmachung der Kostenerstattungsansprüche unterstützen. Sie sollte zeitnah Kostenstellen für alle Kostenerstattungsarten einrichten und regelmäßige Auswertungen zu den verschiedenen Kostenerstattungsarten vornehmen.	Es wird geprüft inwieweit die vorhandenen Auswertungen angepasst werden können, um ein Controlling umzusetzen.
Stadt Gronau (Westf.)	Hilfen zur Erziehung	Organisation, Personal und Digitalisierung	Zur Überprüfung der Personalausstattung in der WiJu arbeitet die Stadt Gronau (Westf.) mit einem Richtwert. Eine detaillierte Personalbemessung fehlt.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte mit einer detaillierten Personalbemessung für die WiJu den derzeitigen Richtwert überprüfen.	Die derzeitige Personalbemessung basiert auf den Faktoren zurückliegender überörtlicher sowie einer externen Organisationsuntersuchung. Der Hinweis wird gerne angenommen. Perspektivisch sind für den in Rede stehenden Fachdienst grundsätzlich organisatorische Betrachtungen vorgesehen.
Stadt Gronau (Westf.)	Hilfen zur Erziehung	Organisation, Personal und Digitalisierung	Aufgrund einer fehlenden Schnittstelle zur Finanzsoftware erfolgt die Fallbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe noch nicht medienbruchfrei.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte wie geplant die Voraussetzungen für eine möglichst medienbruchfreie Fallbearbeitung in der WiJu schaffen.	Es ist gerade in Prüfung wie eine medienbruchfreie Fallbearbeitung technisch realisiert werden kann.
Stadt Gronau (Westf.)	Hilfen zur Erziehung	Controlling	Das Finanzcontrolling im Fachdienst Kinder, Jugend und Familie der Stadt Gronau (Westf.) ist noch optimierbar. Für mehr Transparenz fehlen weitere steuerungsrelevante Kennzahlen, einschließlich Kennzahlen zu den Aufgaben der WiJu.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte dringend ihr Finanzcontrolling wie geplant weiterentwickeln und dabei die Finanzdaten der einzelnen Erziehungshilfen in Relation zu den Fallzahlen setzen. Die WiJu sollte ebenfalls Bestandteil der Auswertungen sein. Hierzu sollte die Stadt für die WiJu vermehrt Kennzahlen zu Steuerungszwecken bilden, analysieren und bei Abweichungen Gegenmaßnahmen implementieren.	Eine Weiterentwicklung des Finanzcontrollings ist vorgesehen. Die Empfehlungen werden in der Weiterentwicklung berücksichtigt.
Stadt Gronau (Westf.)	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	Der Fachdienst Kinder, Jugend und Familie der Stadt Gronau (Westf.) hat noch Optimierungspotenzial im Zusammenhang mit der Verschriftlichung von Verfahrensstandards und Prozessabläufen.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte wie geplant ein Qualitätshandbuch für die Hilfen zur Erziehung entwickeln, das auch Verfahrensstandards und Prozessabläufe für die Wirtschaftliche Jugendhilfe beinhaltet.	Ein Qualitätshandbuch für die Hilfen zur Erziehung ist in der Erarbeitung, Verfahrensstandards und Prozessabläufe für die Wirtschaftliche Jugendhilfe können hier einfließen.
Stadt Gronau (Westf.)	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	In der Stadt Gronau (Westf.) fehlen bei der Zuständigkeitsprüfung noch Kontrollmechanismen.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte bei der Zuständigkeitsprüfung der WiJu ein Vier-Augen-Prinzip etablieren.	Die Zuständigkeitsprüfung wird zurzeit von zwei Mitarbeitenden der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durchgeführt, hier besteht die Möglichkeit eine entsprechende Prüfung grundsätzlich im Vier-Augenprinzip zu etablieren. Es ist jedoch vorab zu prüfen, ob der daraus resultierende Zeitaufwand aktuell leistbar ist und wie eine Vertretungsregelung für ein Vier-Augenprinzip umsetzbar ist.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Gronau (Westf.)	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	Die Stadt Gronau (Westf.) macht ihre Kostenerstattungsansprüche umfassend und fristgerecht, jedoch nicht immer zeitnah, geltend. Einzelne Haushaltsjahre werden dadurch belastet, wenn Erträge erst zeitversetzt vereinnahmt werden.	Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte die Stadt Gronau (Westf.) ihre Kostenerstattungsansprüche immer zeitnah geltend machen.	Die Empfehlung wird zukünftig beachtet. Derzeit soll eine jährliche Überprüfung erfolgen.
Stadt Gronau (Westf.)	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	Die Stadt Gronau (Westf.) hat noch Optimierungsbedarf bei der Bearbeitung von Fallabgaben und Fallübernahmen.	Die Wirtschaftliche Jugendhilfe der Stadt Gronau (Westf.) sollte die Fallabgaben und Fallübernahmen mengenmäßig erfassen und in ihr Controlling einbeziehen.	Die Anpassung des Controllings wird derzeit geprüft.
Stadt Gronau (Westf.)	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	Die Stadt Gronau (Westf.) hat noch Optimierungsbedarf bei der Bearbeitung von Fallabgaben und Fallübernahmen.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte für die Wirtschaftliche Jugendhilfe ein einheitliches Verfahren einschließlich Checklisten für die Bearbeitung von Fallabgaben und Fallübernahmen erarbeiten.	Ein Fallkontrollblatt nach den Richtlinien des LWL wird bereits genutzt.
Stadt Gronau (Westf.)	Hilfen zur Erziehung	Verfahrensstandards und Prozessabläufe	In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Gronau (Westf.) sind noch keine prozessunabhängigen Kontrollen etabliert.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte in der WiJu des Jugendamtes standardisierte und regelmäßige prozessunabhängige Kontrollen installieren und damit die Einhaltung der Verfahrensstandards überprüfen. Alle Kontrollen sollte die Stadt schriftlich dokumentieren.	Für die zweite Jahreshälfte 2026 besteht seitens der FDL/SGL351.1/ SGL 351.2 die Absicht, unangekündigte Prüfungen zufällig ausgewählter, ambulanter bzw. stationärer Fälle, in Bezug auf eine ordnungsgemäße verwaltungsrechtlich/ finanzielle Abwicklung durchzuführen. Dabei sollen vorgegebene Standards hinterfragt und im Bedarfsfall fortgeschrieben werden.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Gronau (Westf.)	Kommunales Krisenmanagement	Erkennen von Risiken	Die Stadt Gronau (Westf.) hat bereits Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Eine regelmäßige und systematische Risikoermittlung und -bewertung unter Einbeziehung aller relevanten Gefahren – insbesondere Extremwetterereignisse – fehlt bislang.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte ihre Risikoanalyse ausbauen und regelmäßig aktualisieren und dabei alle relevanten Gefahren einbeziehen. Aufgrund der räumlichen Nähe zu einer kerntechnischen Anlage sollte sie zudem das mögliche Schadensausmaß im Ereignisfall bewerten. Die Ergebnisse sollte die Verwaltung der Politik vorlegen.	Es existiert ein Sonderschutzplan für die Urananreicherungsanlage Gronau, der mögliche Risiken beleuchtet. Darüber hinaus verfügt die Stadt Gronau über ein Konzept zur Verteilung von Jodtabletten im Ereignisfall. Regelmäßige Risikoermittlungen erfolgen im Rahmen vorhandener Kapazitäten.
Stadt Gronau (Westf.)	Kommunales Krisenmanagement	Vorplanung	In der Stadt Gronau (Westf.) liegen derzeit weder für allgemeine noch für spezifische Krisenszenarien formalisierte Krisen- oder Handlungspläne vor.	Zur Erhöhung der Krisenresilienz sollte die Stadt Gronau (Westf.) ihre bestehenden Planungen für zentrale Krisenszenarien weiterentwickeln und in verbindlichen Handlungsplänen verschriftlichen.	Für derartige Szenarien unterhält die Stadt Gronau einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse, der je nach Schadensausmaß und verschiedenen Konstellationen zusammentritt.
Stadt Gronau (Westf.)	Kommunales Krisenmanagement	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	Die Stadt Gronau (Westf.) hat bislang keine Vorkehrungen zur Annahme, Prüfung und Koordination von Hilfsangeboten durch Spontanhelfende getroffen.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte ein Verfahren entwickeln, um Spontanhelfende im Ereignisfall gezielt, koordiniert und nachvollziehbar einzubinden.	Handlungsbedarf wurde erkannt und ein Konzept soll künftig entwickelt werden.
Stadt Gronau (Westf.)	Kommunales Krisenmanagement	Stabsraum	Die Stadt Gronau (Westf.) hat Räume für den SAE vorgesehen. Optimierungspotenziale gibt es noch bei der Kontrolle der Ausstattung sowie dem Schutz vor unbefugtem Zutritt.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte ein formal dokumentiertes und gesichertes Zugangssystem einführen sowie regelmäßige Überprüfungen der Ausstattung und Einsatzfähigkeit etablieren. Zudem empfiehlt sich, die Einsatzbereitschaft am neuen Standort zeitnah und unter Berücksichtigung aller Risiken systematisch zu überprüfen.	Wird erledigt.
Stadt Gronau (Westf.)	Kommunales Krisenmanagement	Notstromversorgung	Die Stadt Gronau (Westf.) verfügt an zentralen Standorten über Notstromaggregate und Netzersatzanlagen. Jedoch fehlen verbindliche Wartungsregelungen und eine systematische Dokumentation der Funktionsprüfungen. Zudem bestehen keine festen Liefervereinbarungen für Betriebsstoffe. Dies schränkt die Versorgungssicherheit ein.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte verbindliche Wartungs- und Prüfzyklen für die Notstromversorgung einführen und deren Durchführung dokumentieren. Außerdem empfiehlt sich der Abschluss verlässlicher Liefervereinbarungen, um eine Betriebsstoffversorgung für mindestens 72 Stunden sicherzustellen.	Eine Betriebsstoffversorgung und Wartung vorhandener Aggregate wird über die Feuerwehr und dort vorhandene, mobile Tankstellen sichergestellt. Eine Versorgung über mind. 72 h ist sichergestellt.
Stadt Gronau (Westf.)	Kommunales Krisenmanagement	Daseinsvorsorge im Krisenfall	Die Stadt Gronau hat zentrale Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge für den Krisenfall definiert und in der Dienstanweisung für den SAE dokumentiert. Sie benennt jedoch bislang keine konkret zugeordneten Ressourcen, um die Einsatzfähigkeit dieser Funktionen sicherzustellen.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte für die ermittelten Bereiche für die Daseinsvorsorge personelle, technische und organisatorische Ressourcen sicherstellen.	Die Dienstanweisung SAE wird stetig überwacht und im Bedarfsfall angepasst.
Stadt Gronau (Westf.)	Kommunales Krisenmanagement	Dienstanweisung SAE	Die Stadt Gronau hat eine Dienstanweisung für den SAE mit Zuständigkeitsregelungen und Aufgabenverteilung erstellt. Diese regelt jedoch weder die Einsatzeitschiene noch die Ausweisvergabe verbindlich. Zudem erfolgt keine regelmäßige Kontrolle der Kontaktdaten.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte eine klare zeitliche Vorgabe zur Einsatzbereitschaft des SAE definieren sowie die Ausgabe von Ausweisen verbindlich regeln. Zudem sollte sie ein Verfahren zur regelmäßigen Pflege der Kontaktdaten einführen.	Die Dienstanweisung SAE wird stetig überwacht und im Bedarfsfall angepasst.
Stadt Gronau (Westf.)	Kommunales Krisenmanagement	Schulung der SAE-Mitglieder	Schulungen für SAE-Mitglieder sind in Gronau (Westf.) weder geregelt noch organisatorisch vorgesehen.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte eine Regelung für Schulungen für den SAE treffen, die Zuständigkeiten, Inhalte und Intervalle verbindlich festlegt. Sie sollte die Mitglieder des SAE regelmäßig schulen und fortbilden, damit diese im Krisenfall handlungsfähig sind und rollensicher agieren können.	Das Katastrophen- und Zivilschutzmanagement wird derzeit durch einen Sachbearbeiter (1 VZÄ) mit einem Zeitanteil von 15 % organisiert. Lt. Rücksprache mit der GPA wäre ca. 1 VZÄ allein für die Organisation des Katastrophen- und Zivilschutzes bei einer Kommune mit ca. 50.000 EinwohnerInnen angemessen.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Gronau (Westf.)	Kommunales Krisenmanagement	Übung der SAE-Mitglieder	Die Stadt Gronau (Westf.) hat bislang erste Übungen durchgeführt. Die Stadt führt bislang keine gemeinsamen Übungen in Zusammenarbeit mit externen Akteuren durch.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte die jährlichen Übungen mit dem gesamten SAE durchführen, dokumentieren und die Zusammenarbeit mit externen Partnern und Behörden üben. So erhöht sie die Einsatzbereitschaft und optimiert die Abläufe für zukünftige Notfälle nachhaltig.	Das Katastrophen- und Zivilschutzmanagement wird derzeit durch einen Sachbearbeiter (1 VZÄ) mit einem Zeiteanteil von 15 % organisiert. Lt. Rücksprache mit der GPA wäre ca. 1 VZÄ allein für die Organisation des Katastrophen- und Zivilschutzes bei einer Kommune mit ca. 50.000 EinwohnerInnen angemessen.
Stadt Gronau (Westf.)	Kommunales Krisenmanagement	Krisenkommunikation	Die Stadt Gronau (Westf.) verfügt über klar geregelte Kommunikationsstrukturen und nutzt vielfältige analoge sowie digitale Kanäle. Für die Krisenkommunikation liegen allerdings aktuell noch keine strukturierten Hilfsmittel vor, die auf die erkannten Risiken abgestimmt sind.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte vorgefertigte Kommunikationschecklisten mit Textbausteinen für typische Krisenszenarien, wie z. B. Unwetter, Stromausfall usw. erstellen, um eine reibungslose und schnelle Information und Kommunikation sicherstellen zu können.	Für standardisierte Schadensereignisse (z. B. Unwetter oder Großbrände) verfügt das Sirensystem der Stadt Gronau über vorgefertigte Textbausteine, die gezielt angesteuert werden können.
Stadt Gronau (Westf.)	Kommunales Krisenmanagement	Nachbereitung und Evaluation	Die Stadt Gronau (Westf.) dokumentiert ihre Übungen und Einsätze sorgfältig. Sie verzichtet jedoch bislang auf eine zentrale Ablage, was die Nachverfolgung und Koordination erschwert.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte eine zentrale Ablage für alle Übungs- und Einsatzdokumentationen einrichten, um die Nachverfolgung zu erleichtern und die Koordination im Krisenmanagement zu verbessern.	Wird erledigt.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Gronau (Westf.)	Personal, Organisation und Informationstechnik	Personal	Die Stadt Gronau (Westf.) ist im Bereich der Personalgewinnung grundsätzlich solide aufgestellt. Kleinere Verbesserungsmöglichkeiten sind bei der Fluktuationsplanung vorhanden.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte im Rahmen ihrer bereits genutzten Dokumentation zur Altersfluktuation auch vorhandene gelebte Strukturen formalisieren. Sie sollte diese bestenfalls so aufbereiten, dass ein Rechnen mit Stunden- und Stellenanteilen automatisiert ermöglicht wird. Dies schafft ein noch vorausschauenderes Personalmanagement und schützt die Mitarbeitenden vor Überlastung.	FD 110, SG Personal Die Stadt Gronau sieht hier ebenfalls weitere Entwicklungsmöglichkeiten und wird sich dieser Thematik auch in Zukunft annehmen.
Stadt Gronau (Westf.)	Personal, Organisation und Informationstechnik	Personal	Die Stadt Gronau (Westf.) hat für ihren Onboarding Prozess bereits gute Strukturen etabliert und diese mit Hilfe von Checklisten sowie in einem Recruiting-Konzept auch formalisiert. Beim Aufbau eines Wissensmanagements hat sie noch Potenzial.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte wie geplant Strategien entwickeln, um die Weitergabe von Wissen an neue Mitarbeitende sicherzustellen. Sie sollte die vorhandenen Checklisten zu Arbeitsinhalten und -abläufen aktualisieren und hierbei noch vorhandene Dokumentationslücken schließen.	FD 110, SG Personal Das Thema "Wissen- und Übergabemanagement" ist ein zentrales Thema, das es im Rahmen der benannten Konzepte weiterhin auszubauen gilt, um das Wissen in der Verwaltung zu behalten. Diesbezüglich gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sachgebiet Personal und dem Sachgebiet Organisation/Digitalisierung, um ein verwaltungseinheitliches Vorgehen zu entwickeln und sicherzustellen.
Stadt Gronau (Westf.)	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Gronau (Westf.) hat bereits gute Strukturen im Prozessmanagement etabliert. Es sind nur geringe Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte Ziele für die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen beschreiben. Dabei sollte sie als weitere Motive der Prozessgestaltung die Effizienz und Wirtschaftlichkeit ihrer Verwaltungsprozesse in den Blick nehmen.	FD 110, SG Organisation/Digitalisierung Die Stadt Gronau hat bereits in der Vergangenheit die Notwendigkeit für ein ganzheitliches und strategisches Prozessmanagement erkannt. Hierzu wird derzeit eine weitere Kollegin im Rahmen einer, mehrere Module umfassenden, Fortbildung entsprechend geschult. Darauf aufbauend soll das Prozessmanagement weiter ausgebaut und fest in der Verwaltung verankert werden.
Stadt Gronau (Westf.)	Personal, Organisation und Informationstechnik	Organisation	Die Stadt Gronau (Westf.) hat bereits gute Strukturen im Prozessmanagement etabliert. Es sind nur geringe Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte - wie geplant - ein Prozesscontrolling, z. B. auf Basis von Kennzahlen etablieren. Sie sollte in ihren Prozessanalysen gezielt nach Medienbrüchen suchen, um den Digitalisierungsfortschritt noch weiter voranzutreiben.	FD 110, SG Organisation/Digitalisierung: Durch die künftige fachliche Verstärkung im Bereich des Prozessmanagements und der strategischen Implementierung - sowie der zurückliegend erfolgten Zusammenlegung der Bereiche "Organisation" und "Digitalisierung" - wird auch der Bereich des Prozesscontrollings entsprechend beleuchtet. In Digitalisierungsprojekten und der diesbezüglichen Prozessaufnahme/-optimierung wird bereits gezielt auf Medienbrüche geschaut.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Gronau (Westf.)	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik CDO	Die Stadt Gronau (Westf.) hat bereits wichtige strategische Aspekte in Bezug auf die IT und die Digitalisierung geregelt. Beim Einsatz von künstlicher Intelligenz sind noch Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte sich einen Überblick über mögliche und sinnvolle Einsatzfelder für künstliche Intelligenz (KI) verschaffen. Sie sollte verbindliche Regelungen zu ihrem Einsatz definieren und diese den Mitarbeitenden zugänglich machen.	<u>Die Stadt Gronau sieht hier das Handlungsfeld des CDO betroffen, daher wurde die zuständige Organisationseinheit geändert.</u> Mit Neubesetzung der Stelle des CDO wurde zwischenzeitlich auch das Themenfeld "KI" näher beleuchtet. Die Stadt Gronau hat eine hausinterne Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Zudem ist man Teil des Competence Center KI der KAAW und steht hier in einem engen Austausch. Verbindliche Regelungen sowie erste Anwendungsfälle befinden sich derzeit in der Planung/Erstellung..
Stadt Gronau (Westf.)	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik Organisation	Für ihr Anforderungs-, Lizenz- und Störungsmanagement hat die Stadt Gronau (Westf.) bereits gute Strukturen etabliert. Beim Projektmanagement hingegen hat sie noch Potenzial.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte verwaltungsweite Richtlinien und Standards zu Projektphasen und Projektmanagementmethoden festschreiben und klare Verantwortlichkeiten definieren. Sie sollte die Nutzung einer einheitlichen Software für alle Fachdienste forcieren. So kann sie noch wirtschaftlicher und zielgerichteter agieren. Ein gesamtstädtisches Projektcontrolling minimiert Risiken.	<u>Die Stadt Gronau sieht hier das Handlungsfeld des Sachgebiets Organisation betroffen, daher wurde die zuständige Organisationseinheit geändert.</u> Der Stadt Gronau ist bekannt, dass sie derzeit über kein einheitliches und zentrales Projektmanagement verfügt. Dezentral sind durchaus einzelne Lösungen (Projektmanagement-Tool, Projektaufträge, Kanban-Boards etc.) im Einsatz. Mit Blick auf künftige Softwarebeschaffungen wird auch die Möglichkeit eines kollaborativen Tools für das Projektmanagement geprüft.
Stadt Gronau (Westf.)	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Für ihr Anforderungs-, Lizenz- und Störungsmanagement hat die Stadt Gronau (Westf.) bereits gute Strukturen etabliert. Beim Projektmanagement hingegen hat sie noch Potenzial.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte für ihre alltäglichen IT-Anforderungen verbindliche Kriterien zur Bewertung und Priorisierung verschriftlichen. Hiermit entsteht eine solide Basis, welche personelle und finanzielle Ressourcen schonen kann. Zudem sichert sie so eine gleichbleibende Qualität.	FD 115 Der Fachdienst 115 stattet die Arbeitsplätze / Mitarbeitenden der Stadtverwaltung einheitlich nach ihrem jeweiligen Aufgabengebiet aus (es kommen Büroarbeitsplätze, (Mobil-) Telefone und Tablets zum Einsatz). Diese Standards werden bereits aktuell gelebt, sind aber nicht formal dokumentiert. Im Zuge der derzeitigen (testweisen) Einführung von mobilen Arbeitsplätzen werden neue Standards für alle Arbeitsplätze erarbeitet und entsprechend auch dokumentiert.
Stadt Gronau (Westf.)	Personal, Organisation und Informationstechnik	Informationstechnik	Im Bereich des operativen Schutzes der Systeme erreicht die Stadt Gronau (Westf.) bereits einen hohen Sicherheitsstandard. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen im Notfallmanagement und in der Dokumentation.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte die vorhandenen Potenziale kurzfristig umsetzen und in diesem Zusammenhang bestehende Dokumentationslücken schließen.	FD 115 Die Notfallvorsorge-Dokumentation ist teilweise veraltet. Die Stadt Gronau (Westf.) baut derzeit im Rahmen eines Kooperationsmodells mit weiteren KAAW-Kommunen ein BCM (Business Continuity Management = Notfallvorsorge-Management) auf. Im Rahmen dieses Projekts wird auch die IT- und Notfallvorsorge-Dokumentation auf einen aktuellen Stand gebracht.

Kommune	Teilbericht	Handlungsfeld/Prüfungsschwerpunkt	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme der Kommune nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW
Stadt Gronau (Westf.)	Personal, Organisation und Informationstechnik	Digitalisierungsniveau	Die Stadt Gronau (Westf.) erreicht ein solides Digitalisierungsniveau. Im Hinblick auf die Nutzung des Dokumentenmanagementsystems sowie den Abbau letzter Medienbrüche sehen wir noch Verbesserungspotenzial.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte die flächendeckende Einführung des DMS kurzfristig vorantreiben. Sie sichert damit die Grundlage für eine erfolgreiche gesamtstädtische Digitalisierung.	FD 110 SG Organisation/Digitalisierung, CDO Durch organisatorische Veränderungen in den Bereichen "Organisation" und "Digitalisierung" sowie eine derzeitige Umstellung bzw. ein umfassendes Update der DMS-Software sowie der Neufassung des Aktenplans soll der Ausbau des DMS für die Verwaltung weiter forciert werden.
Stadt Gronau (Westf.)	Personal, Organisation und Informationstechnik	Digitalisierungsniveau	Die Stadt Gronau (Westf.) erreicht ein solides Digitalisierungsniveau. Im Hinblick auf die Nutzung des Dokumentenmanagementsystems sowie den Abbau letzter Medienbrüche sehen wir noch Verbesserungspotenzial.	Die Stadt Gronau (Westf.) sollte weiterhin aktiv daran arbeiten, Medienbrüche abzubauen und eingehende Papierdokumente frühestmöglich einer digitalen Bearbeitung zuführen. Sie sollte darüber hinaus in der Bürgerschaft für die Nutzung der digitalen Angebote aktiv werben.	CDO Der Abbau von Medienbrüchen ist auch Ziel der Stadt Gronau. Zur Verbesserung der digitalen Angebote befinden sich bereits Maßnahmen auf der Roadmap. Dies natürlich auch im Zusammenspiel mit den nachgelagerten internen Prozessen.